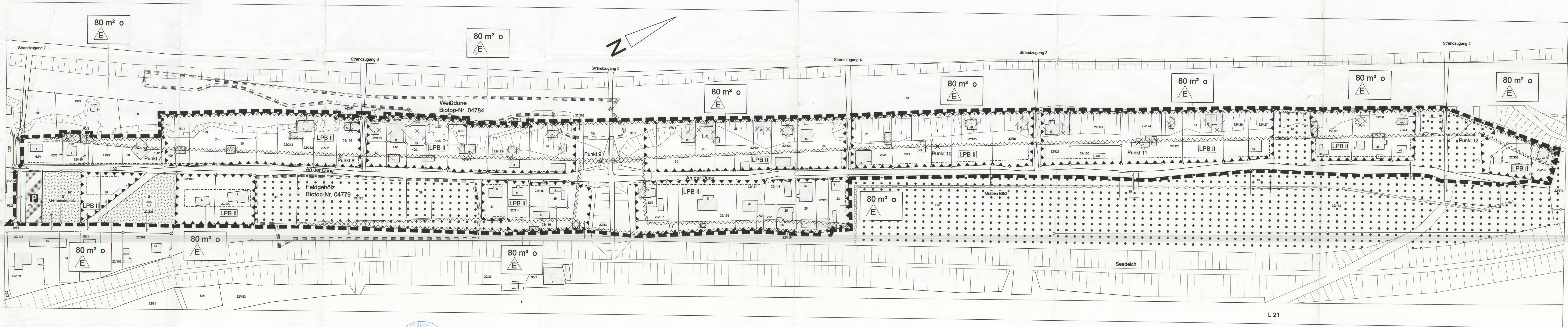


SATZUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAD DIERHAGEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.33

Dierhagen-Ost "An der Düne" gemäß §30 Abs.3 BauGB (einfacher Bebauungsplan)

Teil A: Planzeichnung - M 1:1000



für das folgend eingegrenzte Gebiet:

- Im Norden durch die letzte Bebauung am Weg „An der Düne“
- Im Osten durch die vorhandene Bebauung östlich des Weges „An der Düne“
- Im Süden durch die Wohnbebauung Dierhagen-Ost
- Im Westen durch die vorhandene Düne

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 6 Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) und die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 Dierhagen-Ost „An der Düne“ gemäß § 30 Abs. 3 BauGB (einfacher Bebauungsplan), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen.

Kartengrundlage:

Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000:

Landkreis Vorpommern-Rügen
Fachdienst Kataster und Vermessung
Tribseer Damm 1a
18437 Stralsund

Flurkartenstand: 24. Januar 2019

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.08.2010. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen der Gemeinde am 07.10.2010 erfolgt.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB mit Anzeigenschreiben vom 20.02.2014 beteiligt worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 24.02.2014 bis zum 24.03.2014 durchgeführt worden. Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte in ordnungsgemäßer Weise durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen der Gemeinde vom 06.02.2014 bis 21.02.2014.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.02.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die Gemeindevertretung hat am 27.08.2014 die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Prüfergebnisse sind mitgeteilt worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 33, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht, haben in der Zeit vom 19.08.2019 bis zum 20.09.2019 nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, vom 01.08.2019 bis 03.09.2019 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen der Gemeinde Ostseebad Dierhagen sowie im Internet auf der Internetseite unter <http://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/t-darss-3/> ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 33, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht, haben in der Zeit vom 13.10.2014 bis zum 14.11.2014 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, vom 26.09.2014 bis 11.10.2014 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.09.2014 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 33, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht, haben in der Zeit vom 20.05.2015 bis zum 12.06.2015 nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, vom 05.05.2015 bis 20.05.2015 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen der Gemeinde Ostseebad Dierhagen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 33, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht, haben in der Zeit vom 20.05.2015 bis zum 12.06.2015 nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, vom 05.05.2015 bis 20.05.2015 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen der Gemeinde Ostseebad Dierhagen ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.05.2015 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.05.2015 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.12.2015 gemäß § 4 Abs. 3 BauGB zur erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.12.2015 gemäß § 4 Abs. 3 BauGB zur erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die Gemeindevertretung hat in öffentlicher Sitzung am 20.07.2016 den Abwägungsbeschluss gefasst.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 33, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht, haben in der Zeit vom 12.11.2018 bis zum 21.12.2018 nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Das Planverfahren wird nach der aktuellen Gesetzeslage in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) weitergeführt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, vom 26.10.2018 bis 10.11.2018 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen der Gemeinde Ostseebad Dierhagen sowie im Internet auf der Internetseite unter <http://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/t-darss-3/> ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.11.2018 gemäß § 4 Abs. 3 BauGB zur erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 33, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht, haben in der Zeit vom 19.08.2019 bis zum 20.09.2019 nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, vom 01.08.2019 bis 03.09.2019 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen der Gemeinde Ostseebad Dierhagen sowie im Internet auf der Internetseite unter <http://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/t-darss-3/> ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.11.2018 gemäß § 4 Abs. 3 BauGB zur erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 33, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht, haben in der Zeit vom 19.08.2019 bis zum 20.09.2019 nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, vom 01.08.2019 bis 03.09.2019 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen der Gemeinde Ostseebad Dierhagen sowie im Internet auf der Internetseite unter <http://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/t-darss-3/> ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 33, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht, haben in der Zeit vom 19.08.2019 bis zum 20.09.2019 nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, vom 01.08.2019 bis 03.09.2019 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen der Gemeinde Ostseebad Dierhagen sowie im Internet auf der Internetseite unter <http://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/t-darss-3/> ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 33, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht, haben in der Zeit vom 19.08.2019 bis zum 20.09.2019 nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, vom 01.08.2019 bis 03.09.2019 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen der Gemeinde Ostseebad Dierhagen sowie im Internet auf der Internetseite unter <http://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/t-darss-3/> ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.09.2019 gemäß § 4 Abs. 3 BauGB zur erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die nochmals überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 33, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht, haben in der Zeit vom 24.02.2020 bis zum 27.03.2020 nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, vom 15.02.2020 bis 21.03.2020 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen der Gemeinde Ostseebad Dierhagen sowie im Internet auf der Internetseite unter <http://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/t-darss-3/> ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des Bebauungsplanes am 12.05.2020 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte ALK 1:1000, aus dem ursprünglichen Maßstab 1:2500 abgeleitet, vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Stralsund, 12.05.2020

Landkreis Vorpommern-Rügen
FD Kataster und Vermessung
Tribseer Damm 1a
18437 Stralsund

- Die Gemeindevertretung hat die aufgrund der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung, sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.05.2020 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die Gemeindevertretung hat die aufgrund der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung, sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.05.2020 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Der Bebauungsplan Nr. 33, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am 12.05.2020 als Satzung beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.05.2020 genehmigt.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Der Bebauungsplan Nr. 33, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit aufgestellt.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Der Bebauungsplan Nr. 33, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit aufgestellt.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 33 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann um über Inhalt Auskunft zu erhalten, sind mittels Veröffentlichung durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen sowie im Internet auf der Internetseite unter <http://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/t-darss-3/> der Gemeinde Ostseebad Dierhagen, am 26.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 II BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Der Bebauungsplan Nr. 33 ist mit Ablauf des 12.05.2020 in Kraft getreten.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.11.2018 gemäß § 4 Abs. 3 BauGB zur erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 33, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht, haben in der Zeit vom 19.08.2019 bis zum 20.09.2019 nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, vom 01.08.2019 bis 03.09.2019 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen der Gemeinde Ostseebad Dierhagen sowie im Internet auf der Internetseite unter <http://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/t-darss-3/> ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 33, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht, haben in der Zeit vom 19.08.2019 bis zum 20.09.2019 nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, vom 01.08.2019 bis 03.09.2019 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen der Gemeinde Ostseebad Dierhagen sowie im Internet auf der Internetseite unter <http://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/t-darss-3/> ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 33, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht, haben in der Zeit vom 19.08.2019 bis zum 20.09.2019 nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, vom 01.08.2019 bis 03.09.2019 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen der Gemeinde Ostseebad Dierhagen sowie im Internet auf der Internetseite unter <http://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/t-darss-3/> ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die überarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 33, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht, haben in der Zeit vom 19.08.2019 bis zum 20.09.2019 nach § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, vom 01.08.2019 bis 03.09.2019 durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen der Gemeinde Ostseebad Dierhagen sowie im Internet auf der Internetseite unter <http://www.sitzungsdienst-darss-fischland.de/ris/t-darss-3/> ortsüblich bekannt gemacht worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.09.2019 gemäß § 4 Abs. 3 BauGB zur erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.09.2019 gemäß § 4 Abs. 3 BauGB zur erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.09.2019 gemäß § 4 Abs. 3 BauGB zur erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.09.2019 gemäß § 4 Abs. 3 BauGB zur erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.

Ostseebad Dierhagen, 20.05.2020

Bürgermeister/in

Zeichenerklärung

1. Planungsrechtliche Festsetzung:

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

80 m² Grundfläche, die überbaut werden darf

Offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Öffentliche Parkfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung: Spielplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung: Gemeindeplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung der Flächen die von Bebauung freizuhalten sind und dem Küstenschutz dienen - Küstenschutzlinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 10, Nr. 16.b und Abs. 6 BauGB i.V.m. § 84 Abs. 1 LWaG M-V)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts: gesetzlich geschütztes Biotop (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB i.V.m. § 20 LNat G M-V)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)